STADT ERFTSTADT Die Bürgermeisterin

PRESSEINFORMATION

Erftstadt, 26. April 2022

Ministerentscheid zum Schöddershof: Keine denkmalschutzrechtlichen Bedenken für Planungen

Die für die Denkmalpflege zuständige Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, hat als Oberste Denkmalbehörde die Entscheidung der Stadt Erftstadt bestätigt, eine ehemalige Hofanlage auf dem Areal des Schöddershofs im Ortsteil Herrig nicht unter Denkmalschutz zu stellen.

Damit ist ein wichtiger Schritt getan, um den Bau einer privaten Fachklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie durch die Oberberg Gruppe am Standort zu ermöglichen und das laufende Bebauungsplanverfahren zur Klinik Schöddershof (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205) zeitnah abzuschließen.

Die zuständigen Ratsgremien der Stadt Erftstadt hatten das Projekt als Teil des Bebauungsplanverfahrens in mehreren Abstimmungen bereits parteiübergreifend befürwortet. Die nun getroffene Entscheidung der Ministerin ermöglicht die Umsetzung des Vorhabens im Einklang mit den Planungen in Erftstadt.

Bürgermeisterin Carolin Weitzel begrüßt die für die Stadt Erftstadt zukunftsträchtige Entscheidung ausdrücklich: „Die Entscheidung von Frau Ministerin Scharrenbach bestätigt die denkmalfachliche Einschätzung der Stadt Erftstadt und ermöglicht die Umsetzung des Projekts. Nun kann auch die gefährliche Verkehrssituation in Herrig an der südlich vom Fliederweg verengten St.-Clemens-Straße entschärft werden, so dass sich zukünftig gerade auch die Kinder und Eltern der dortigen Kindertagesstätte sowie die Besuchenden des Friedhofs sicher bewegen können.“

Herausgegeben von: Stadt Erftstadt | Die Bürgermeisterin | Holzdamm 10 | 50374 Erftstadt
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Telefon: (02235) 409-306 | E-Mail: pressestelle@erftstadt.de